

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 96 (2011)

Heft: 2

Rubrik: In den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Adriano Mannino



Tierprodukte und Kunstfleisch – ethisch betrachtet

Inquisitoren, Rassisten, Sexisten und Heterosexisten begehen alleamt denselben Fehler: Sie bestimmen den ethischen Status eines Wesens nach irrelevanten Kriterien. Achtung verdient nur, wer in puncto Glauben, Ethnie, Geschlecht oder sexuelle Orientierung zur „richtigen“ Gruppe gehört. Diese unrühmliche Reihe ergänzen die Speziesisten: Sie halten die biologische Artzugehörigkeit für ethisch relevant. Wer zur „falschen“ Art gehört, hat Pech gehabt, kann nach dem Gusto der „richtigen“ Art instrumentalisiert, ausgebeutet und verwertet werden. Die Sonderstellung der Spezies Homo sapiens wird dabei nicht selten religiös begründet: Das „Ebenbild Gottes“, die „Krone der Schöpfung“ ist dazu ermächtigt, sich die Erde untertan zu machen – mitsamt aller anderen empfindungsfähigen Kreatur. Es erstaunt daher nicht, dass sich Religionskritiker wie Deschner oder Schmidt-Salomon auch gegen den Speziesismus wenden. Wir halten uns im Dienste unserer (ethisch unbedeutenden) Gaumenfreuden überzüchtete lebendige Milchmaschinen, die an Klauenproblemen, Geschwüren, Fruchtbarkeitsstörungen und natürlich an Euterentzündungen leiden. Auch auf Biohöfen ist davon jede dritte Kuh betroffen. Sie sind permanent schwanger, werden von ihren Kälbern aber systematisch getrennt. Die Verhaltensforschung attestiert, dass sie zu ihnen eine innige Beziehung aufbauen würden. Bullenkäber, die keinen weiteren Verwendungszweck erfüllen, werden intensiv gemästet und dann geschlachtet.¹ Kühe bringen die meiste Zeit in Anbindeställen zu: Stehen, hinlegen, aufstehen – mehr Bewegungsfreiheit wird diesen Herdentieren nicht eingeräumt. Obwohl sie 20 Jahre alt werden könnten, werden sie nach fünf Jahren meist aus gesundheitlichen Gründen „abgestellt“. Transport und Schlachtungsprozess erzeugen noch einmal beträchtliches Leid.²

Der Anti-Speziesismus wirft nun die Frage auf: Wie stünden wir zu solchen Praktiken, wenn sie Menschen von vergleichbarer Empfindungs- und Leidensfähigkeit beträfen (etwa Säuglinge oder Schwerstbehinderte)? Hinsichtlich der real betroffenen „Nutztiere“ muss die Antwort gleich ausfallen. Dass die Schlussfolgerung dieses Arguments schier unerträglich ist und weitreichende praktische Konsequenzen hat, mag den Abwehrreflex von Tierkonsumenten erklären, liefert aber kein Gegenargument.

Von Deschner stammt der Ausspruch, gegenüber dem Tier sei der Mensch ein Gewohnheitsverbrecher.³ In der Tat ist Homo sapiens ein Gewohnheitstier, was nichts entschuldigt, seiner Veganisierung aber alles andere als dienlich ist.

Die Wissenschaft könnte diesen Prozess aber bald beschleunigen: Sie ist auf gutem Weg zum In-vitro-Fleisch. Es ist Biotechnologen gelungen, aus Stammzellen Muskelgewebe zu züchten.⁴ Obwohl noch beträchtliche technische Hürden zu überwinden sind, schätzen sie, dass das Kunstfleisch in zehn Jahren auf dem Markt sein wird. Das Produkt soll gänzlich ohne Tierleid auskommen, die Gesundheitsrisiken der Nutztierhaltung beseitigen sowie die Treibhausgasemissionen, den Wasser- und Landverbrauch um über 90 Prozent senken. Naturreligiöse Bedenken und Künstlichkeitsaversionen sind angesichts dieser Potenziale besonders unangebracht: Das Produkt ist nicht „künstlicher“ als die anderen (hochtechnologisiert hergestellten) Lebensmittel. Außerdem bedeutet „natürlich“ in der Regel alles andere als „gut“: Was uns Mutter Natur bereitstellt, ist ohne unser Zutun grossmehrheitlich ungenießbar.

1 Männliche Küken aus Lege-Zuchtrlinien sind noch schlechter dran: „Nutzarmer“ Überschuss wird gleich geschreddert.

2 Über Tierethik, aber auch über Ökologie der Nutztierhaltung – sie belastet die Umwelt weit stärker als der gesamte Verkehr – informiert www.tier-im-fokus.ch.

3 Vgl. „Für einen Bissen Fleisch. Das schwärzeste aller Verbrechen“ (Asku-Presse, Bad Nauheim 1998).

4 Pionierarbeit leistet: www.new-harvest.org.

In den Kantonen

Kt. LU: Kopftuchklage gegen Basketballverband
Sura al-Shawk hat eine Klage gegen Probasket eingereicht. Die 20-jährige Schweizerin mit irakischen Wurzeln will, dass der Regionalverband Nordostschweiz sie wieder mit Kopftuch an offiziellen Spielen teilnehmen lässt. Zunächst wird sich das Friedensrichteramt in Kriens mit dem Fall beschäftigen; die Klägerin ist jedoch bereit, bis vor Bundesgericht zu gehen.

20 Minuten, 11.3.2011

Kt. BS: Bussen gegen Schwimmabsenz wirkungslos

Der Basler Erziehungsdirektor Christoph Eymann hat im August 2010 auf der Basis des Schulgesetzes fünf muslimische Familien gebüsst, weil diese ihre Töchter trotz allem Entgegenkommen der Primarschulen nicht in den normalen geschlechtergemischten Schwimmunterricht schicken wollten. Insgesamt erhielten beide Elternteile der betreffenden fünf Familien eine Busse von je 350 Franken.

Tages-Anzeiger, 8.3.2011

Kt. NE: Keine Steuergelder für die Kirchen

Die Neuenburger Kirchen können nach dem Entscheid von Philip Morris nicht mit finanzieller Hilfe des Staates rechnen. Der Zigarettenkonzern hatte im vergangenen Herbst angekündigt, keine Kirchensteuer mehr zu zahlen. Im Kanton Neuenburg ist diese für Unternehmen freiwillig. Die Neuenburger Regierung sei heute nicht in der Lage, eine zusätzliche finanzielle Unterstützung zu gewähren, schreiben die drei offiziellen Kirchen Neuenburgs in einem gemeinsamen Communiqué am 25. Februar. Die Kirchen hatten eine entsprechende Anfrage an die Regierung gestellt.

www.ref.ch

Kt. FR: Prozess verschoben

Am 19. Januar 2011 hätte der Prozess gegen den Bergführer Patrick Bussard stattfinden sollen, der 2009 Gipfelkreuze abgesägt hat. Das Gericht in Bulle hat tags zuvor mitgeteilt, dass der Prozess verschoben werde, ohne allerdings ein neues Datum bekannt zu geben. Dem Vernehmen nach strebt der Richter einen Vergleich an.

Kt. TG: Kirchensteuer für juristische Personen bleibt
Ein SVP-Parlamentarier hatte mit einer Motion verlangt, es den Firmen freizustellen, Kirchensteuern zu bezahlen. Sie wurde von allen Fraktionen abgelehnt. Die beiden Landeskirchen nahmen 2010 rund 72 Millionen Franken Kirchensteuern ein, davon 9,2 Millionen Franken von juristischen Personen.

Tagblatt, 17.2.2011

Kt. ZH: Einführung von „Religion und Kultur“ kann verschoben werden

Eigentlich müssten alle Schulen im Kanton spätestens im kommenden Schuljahr das neue Unterrichtsfach „Religion und Kultur“ anbieten. Nun ist es aber bei der Erarbeitung der Lehrmittel zu Verzögerungen gekommen. Für die unteren Primarklassen werden sie erst ab Sommer 2012, für die übrigen Klassen ab 2013 bereit sein. Nach einem neuen Beschluss des Bildungsrats kann das Volksschulamt Schulen, die ein begründetes Gesuch stellen, deswegen einen Aufschub der Einführung um ein bis maximal zwei Jahre bewilligen.

NZZ, 10.3.2011